

Jahresabschluss 2019

**Wirtschaftsförderergesellschaft
Vorpommern mbH (WFG)**

I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 29. Juli 2020 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 14 ABS. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit eingezogen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

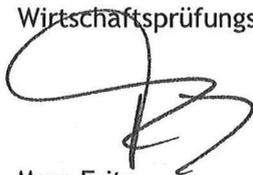
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) unter ergänzender Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG M-V erstattet.

Rostock, 29. Juli 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marc Fritz
Wirtschaftsprüfer

Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.068.866,40	896.566,65
2. Sonstige betriebliche Erträge		19.795,61	15.172,80
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	437.851,00		405.723,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.919,53		75.815,56
		519.770,53	481.539,47
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.198,29	9.952,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		441.307,85	410.111,27
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.651,26	1.332,12
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	3.027,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.566,00	6.062,27
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		152,52	1,43
10. Ergebnis nach Steuern		120.318,08	2.377,99
11. Sonstige Steuern		-14.480,39	-66.652,24
12. Jahresüberschuss		134.798,47	69.030,23

Anhang
für das Geschäftsjahr 2019
der
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Greifswald

A. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH und hat ihren Sitz in Greifswald. Sie wird beim Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HR B 5513 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags und aufgrund kommunal- und landesrechtlicher Vorschriften unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach handelsrechtlicher Definition eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir "davon-Vermerke" zu Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufgenommen. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) ebenfalls im Anhang gemacht.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauern betragen 3 bzw. 5 Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 7 Jahren. Soweit Investi-

tionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der gesonderte Passivposten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, mit einem Wert von mehr als € 250,00 und weniger als € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem geringeren Wert werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Der in Vorjahren aktivierte Sammelposten wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder und bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung beachtet.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den anteiligen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen, bewertet.

C. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten

I. Posten der Bilanz

1. Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem diesen Anhang beigefügten Anlagenspiegel

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Rückstellungen Jahresabschlussprüfung und -prüfung	10.600,00	10.443,98
Rückstellung Personalkosten	33.919,51	20.077,50
Fördermittelrisiko	7.600,00	4.000,00
Rückstellungen für Archivierung	1.850,00	1.550,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.000,00	2.000,00
Steuerberatung	1.500,00	1.500,00
	<u>57.469,51</u>	<u>* 39.571,48</u>

4. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten in Jahren

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
		€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	0,00 (100.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (100.000,00)	0,00 (0,00)
Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	226.742,84 (1.025.763,00)	226.742,84 (1.025.763,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	78.069,94 (46.897,38)	78.069,94 (46.897,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	34.333,18 (339.606,39)	34.333,18 (339.606,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>339.145,96</u> <u>(1.512.266,77)</u>	<u>339.145,96</u> <u>(1.412.266,77)</u>	<u>0,00</u> <u>(100.000,00)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 627,52 (Vorjahr T€ 1)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten Verbindlichkeiten:

- aus Steuern: € 5.696,60 (Vorjahr: T€ 5)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 832,63 (Vorjahr: T€ 2)

5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB

	2019 T€	Vorjahr T€
Finanzierungs- und Sponsoringmittel	512	512
Erträge aus Projekten	495	320
Übrige	62	65
	<hr/>	<hr/>
	1.069	897
	<hr/>	<hr/>

a. Erträge aus der Auflösung passivischer Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von € 858,96 (Vorjahr: T€ 0,9) enthalten.

b. Einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnende Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen Steuern sind Erstattungen von Steuern aus Vorjahren in Höhe von € 14.692,39 (Vorjahr: T€ 67) enthalten. Ferner beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 3.649,28 (Vorjahr T€ 1) und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge, periodenfremde Zinsen aus Steuererstattungen von € 1.073,00 € (Vorjahr € 0,8).

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In den Personalkosten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 3.162,00 (Vorjahr: T€ 3) enthalten.

3. Außerplanmäßige Abschreibungen

In 2019 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen (Vorjahr: T€ 3).

D. Sonstige Pflichtangaben

I. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstigen Verträgen mit folgenden geschätzten Belastungen:

Art der finanziellen Verpflichtung	1. Jahr	2. – 4. Jahre	jährlich ab dem 5. Jahr
	T€	T€	T€
Miet- und Leasingverträge	21	2	0
	21	2	0

II. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Angestellte	13	10

III. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr beträgt T€ 5,5 und gliedert sich wie folgt auf:

a)	Abschlussprüferleistung	5,5 T€
b)	Andere Beratungsleistungen	0,0 T€
c)	Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d)	Sonstige Leistungen	0,0 T€

IV. Organe der Gesellschaft und Gesamtbezüge

Als Geschäftsführer ist bestellt:

– Rolf Kammann, Stralsund Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers in 2019 betragen € 104.916,00.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt „V. Prognose, Chancen und Risiken“) verwiesen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

VI. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 134.798,47 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Greifswald, 31.05.2020

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

gez. Rolf Kammann

- Geschäftsführer -

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			ABSCHREIBUNGEN/ Zuschreibungen (-)			NETTOBUCHWERTE		
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.165,12	3.281,45	0,00	55.446,57	45.668,12	2.363,45	0,00	48.031,57	6.497,00
II. Sachanlagen									
1. Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.115,76	753,84	0,00	54.869,60	48.594,76	3.834,84	0,00	52.429,60	5.521,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.930,00	0,00	8.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	54.115,76	9.683,84	0,00	63.799,60	48.594,76	3.834,84	0,00	52.429,60	5.521,00
III. Finanzanlagen									
Wertpapiere des Anlagevermögens	76.375,76	425,74	0,00	76.801,50	5.041,98	-2.266,59	0,00	2.775,39	71.333,78
Summe Anlagevermögen	182.656,64	13.391,03	0,00	196.047,67	99.304,86	3.931,70	0,00	103.236,56	83.351,78

**Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Greifswald**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Die vier Geschäftsfelder Regionales Standortmarketing, Investorenakquise und Ansiedlungsberatung, Bestandspflege und -entwicklung sowie Projektentwicklung und -management bilden unverändert die strategischen Handlungsfelder der Gesellschaft. Dabei wird vor allem in den (Teil-)Bereichen Fachkräftemarketing, Veranstaltungsmanagement und Projektentwicklung und -management daran gearbeitet, über Zusatzerträge und Sponsoringleistungen die seit Jahren gleichbleibenden Zuschüsse bzw. Sponsoringbeiträge der fünf Gesellschafter zu erhöhen, um die Wirksamkeit der Gesellschaft zu verbessern. Durch Einwerbung von erheblichen zusätzlichen Finanzmitteln, vorrangig über Förderprogramme und -projekte, gelang dies im Wirtschaftsjahr 2019 überdurchschnittlich gut.

Die operative und strategische Steuerung des Unternehmens erfolgt über ein internes Controlling (i.d.R. monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen, Plan-Ist-Vergleiche, kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung), stringentes Reporting ggü. den Gesellschaftern (z.B. durch Quartalsberichte) und Evaluierung (z.B. über Kundenbefragungen, Veranstaltungsfeedbacks, u.ä.).

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Insgesamt betreute die WFG Vorpommern 350 Unternehmensvorgänge. Im Geschäftsfeld Investorenakquise und Ansiedlungsberatung konnten mehrere Ansiedlungen sowie Erweiterungs- und Entwicklungsvorhaben generiert bzw. begleitet werden (z.B. Vilva HealthCare GmbH, Marina NeuhoF, Greifen-Fleisch, Wirtschaftsakademie Nord, adesso AG, Losberger Cover All (MBO), Komporing Loitz, Eröffnung des Produktions- und Logistikstandorteröffnung der AkkuSys GmbH, Baubeginn Ostsee-Reiter Resort Dierhagen, Umstrukturierung und Erweiterung flz – stahl- und metallbau lauterbach GmbH). Insgesamt wurden 80 Unternehmensbetreuungen und -vorgänge erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus wurden viele weitere Beratungsgespräche und Betriebsbesuche durchgeführt.

In mit 26, gegenüber dem Vorjahr (14) fast doppelt so vielen, regionalen Veranstaltungen zur Knowhow-Vermittlung, zur Stärkung der regionalen Kooperationen und zur Netzwerkbildung konnten fast 1.850 Teilnehmer begrüßt werden. Dabei wurden verschiedene Formate des Unternehmerforums, z.B. für die Maritime Wirtschaft oder als Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten fortgeführt. Die Regionalproduktmesse Vorpommern fand zum vierten Male im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald und der Immobilientag Vorpommern zum fünften Male in Ribnitz-Damgarten statt.

Das Geschäftsfeld regionales Standortmarketing war wiederum durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. 17 Messe- und Eventbesuchen, 19 Pressemitteilungen, 16 Newslettern, über 42 redaktionellen Beiträgen und Anzeigenschaltungen und 13 Außenwerbungen geprägt. Das Investorenmarketing und die Unternehmenskommunikation wurden durch 14 neue Printprodukte, mehrere Videos und Clips und einem intensiven Veranstaltungsmarketing unterstützt. Das umfangreiche Standortmarketing-Projekt, welches aus dem Vorpommernfonds finanziert wurde, führte u.a. zur Online-Schaltung der neuen Website www.vorpommern-sonnendeck.de, zur Herausgabe einer neuen deutsch- und englischsprachigen Imagebroschüre und zweier Fachkräftemagazine „anbord“.

Weiterhin partizipieren rund 30 regionale Betriebe und Partner an der Fachkräftekampagne „Leben & Arbeiten in Vorpommern. Deutschlands Sonnendeck“, die u.a. Werbung auf Job-messen und eine breit angelegte PR & Öffentlichkeitsarbeit umsetzt und verschiedene social media Kanäle pflegt.

Das Berichtsjahr war bestimmt von Aktivitäten der Projektentwicklung und des Projektmanagements. Insgesamt sechs, teils umfangreiche Projekte im Sinne kofinanzierter Vorhaben wurden bearbeitet. Fortgesetzt wurden die laufenden EU-Projekte „South Coast Baltic“, „Fish Markets“, „JOHANN“ und „ELMAR“ sowie das im Vorjahr gestartete Standortmarketing-Projekt (Vorpommernfonds). Im Januar begann das Projekt „Neue Unternehmer für Vorpommern - Für mehr Unternehmensgründungen und -nachfolgen in der Region“, unterstützt durch das Regionalbudget Vorpommern des Regionalen Planungsverbandes sowie durch ESF-Mittel des Wirtschaftsministeriums und des Regionalbeirates. Ende 2019 wurde die Region Vorpommern, vertreten durch die WFG Vorpommern, in das Bundesprojekt „Starke Regionen“ des Bundeslandwirtschaftsministerium aufgenommen.

In zwei Gesellschafterversammlungen wurden insgesamt sieben Beschlüsse gefasst und Abstimmungen über Ausrichtung und Aufgaben der Gesellschaft getroffen.

Der Beirat der Gesellschaft befasste sich in seiner Sitzung im September mit der strategischen Ausrichtung und den Tätigkeiten der WFG Vorpommern. Er sprach Empfehlungen an die Geschäftsführung und an die Gesellschafter aus.

Innerhalb der Personalentwicklung wurde die Stelle EU-Projektmanagement nachbesetzt und eine befristete Neueinstellung für das Projekt „Neue Unternehmer“ vorgenommen. Insgesamt waren zehn Stellen (inkl. Geschäftsführer) nicht nur vorübergehend besetzt.

Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2019 gut weiterentwickelt, verfügt über hohe personelle Kompetenzen und hat ihre Aufgaben erfolgreich erfüllt.

III. Geschäftsergebnis mit seinen finanziellen Leistungsindikatoren

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 1.069 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr (897 TEUR) v.a. aufgrund höherer Projekteinnahmen gestiegen. Die Erlöse setzten sich überwiegend zusammen aus Zuwendungen und Sponsoringbeiträgen der Gesellschafter (512 TEUR) und Erträgen aus den vier laufenden EU-Projekten (367 TEUR). Weitere Teile der Umsatzerlöse wurde aus weiteren Projekten (68 TEUR Neue Unternehmer, 33 TEUR Vorpommernfonds), aus Kostenbeteiligungen und Sponsoringbeiträgen von Dritten bei Projekten (33 TEUR) und Teilnahmegebühren an Veranstaltungen (14 TEUR) generiert.

Die weiteren sonstigen betriebliche Erlöse betragen 20 TEUR (Vorjahr 15 TEUR), vorrangig bestehend aus verrechneten Sachbezügen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Zuschreibungen in das Finanzanlagevermögen.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 482 TEUR auf 520 TEUR, bedingt durch projektbezogene Neueinstellungen und gewährte Gehaltserhöhungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich ggü. dem Vorjahr (410 TEUR) auf 441 TEUR erhöht.

Ergebnisrelevant wurde schließlich vor allem eine unter „Sonstige Steuern“ ausgewiesene Steuerrückerstattung aus Vorjahren i.H.v. insg. 15 TEUR.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Gewinn in Höhe von 135 TEUR ab (Vorjahr 69 TEUR). Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug insgesamt 745 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr mit 1.764 TEUR deutlich gesunken. Grund hierfür ist, dass die Gesellschaft sowohl die Leadpartner-Rolle als auch die des Implementing Partners (der die Gemeinschaftsmittel verwaltende Partner) im EU-Projekt South Coast Baltic abgegeben hat und infolgedessen die geleisteten als auch die erhaltenen Anzahlungen aufgelöst wurden.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft setzte sich dabei aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen und hat sich ggü. dem Vorjahr (83 TEUR) auf 93 TEUR erhöht, bedingt in erster Linie durch geleistete Anzahlungen für einen Messestand i.H.v. 9 TEUR.

Das Umlaufvermögen ist ggü. dem Vorjahr (1.675 TEUR) stark gesunken auf nunmehr 643 TEUR. Ursächlich hierfür war in erster Linie der o.g. Partnerwechsel im South Coast Baltic Projekt. Der Bestand an liquiden Mitteln als Guthaben auf den Geschäftskonten hat sich ggü. dem Vorjahr verringert von 285 TEUR auf 177 TEUR.

Im Bereich der Passiva blieb das gezeichnete Kapital mit 75 TEUR unverändert. Der Gewinnvortrag stieg in 2019 aufgrund des Vorjahresgewinns von 64 TEUR auf 133 TEUR an. Die Rückstellungen betragen 57 TEUR (Vorjahr 40 TEUR).

Auch die Verbindlichkeiten haben sich wegen der Veränderungen im South Coast Baltic Projekt deutlich verringert und belaufen sich nun auf 339 TEUR (Vorjahr 1.512 TEUR). Erhaltene Anzahlungen der Projektpartner aus dem ELMAR-Projekt nehmen dabei mit 227 TEUR den größten Teil in Anspruch. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 78 TEUR, sonstige Verbindlichkeiten incl. Steuerverbindlichkeiten an das Finanzamt sowie Lohn und Gehaltsverbindlichkeiten belaufen sich auf 34 TEUR. Der zur Vorfinanzierung von EU-Projekten aufgenommene Liquiditätssicherungs-Kredit (Restsumme 100 TEUR) wurde abgelöst.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 7 TEUR (Vorjahr 200 TEUR) und war vorrangig bestimmt durch Zahlungen und Abrechnungen innerhalb der EU-Projekte und dem Periodenergebnis sowie in deutlich geringerem Maße durch Abschreibungen und Zinsaufwand.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -12 TEUR (Investitionen: -14 TEUR erhaltene Zinsen 2 TEUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -103 TEUR, maßgeblich bestimmt durch die Rückzahlung eines Liquiditätsdarlehens i.H.v. 100 TEUR.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entwickelte sich im Ergebnis dessen von 285 TEUR im Vorjahr auf 177 TEUR.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2019 verlief wirtschaftlich erfolgreich, war jedoch gekennzeichnet von erheblichen Planabweichungen. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Ergebnis, welches ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorsah, wurde ein Gewinn i.H.v. 135 TEUR erzielt, welcher wesentlich durch Sondereffekte hervorgerufen wurde wie zum Beispiel:

- Saldiert ca. 76 TEUR höhere Erträge durch Mehreinnahmen (46 TEUR) und Minderausgaben (30 TEUR) wegen Änderungen bei Maßnahmen und Aktivitäten in den vier EU-Projekten im Vergleich zum Plan
- 30 TEUR durch Maßnahmeänderungen bzw. Aktivitätenverschiebungen im Projekt Neue Unternehmer incl. einer Planabweichung bzgl. nicht abziehbarer Vorsteuer
- 15 TEUR Steuerrückerstattungen aus dem Vorjahr
- 8 TEUR Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz

Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Die Eigenkapitalausstattung hat sich verbessert.

IV. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den vorgenannten finanziellen Leistungsindikatoren verfügt die Gesellschaft über zahlreiche nicht finanzielle Leistungsindikatoren, darunter z.B. das Kundenmanagementprogramm (KWIS), welches die Kundenbetreuungen (Fallzahlen, ausgelöste Investitionen, geschaffene Arbeitsplätze u.a.) ausführlich dokumentiert. Für andere Aufgaben werden weitere Indikatoren für die Zielerreichung definiert, z.B. im Marketing oder in der Projektentwicklung. Hieran knüpfen mitarbeiterbezogene Zielvereinbarungen an, die zur Zielerreichung motivieren sollen, gleichzeitig aber auch Evaluationsmöglichkeiten schaffen.

V. Prognose, Chancen und Risiken

Das Aufgabenspektrum der regionalen Wirtschaftsförderung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung, Unternehmensexpansionen und -entwicklungen werden ebenso betreut und begleitet wie die Regionalvermarktung, die Fachkräftesicherung, die Suche nach Unternehmensnachfolgern oder die Standortentwicklung. Die Projektentwicklung und -umsetzung ist weiter unabdingbar, um eine intensive regionale Wirtschaftsförderung garantieren zu können.

Mit den Gesellschaftern wird gegenwärtig eine Strukturdiskussion zur mittelfristigen Entwicklung und Finanzierungssicherheit geführt, die voraussichtlich im 3. Quartal 2020 abgeschlossen wird.

Der Wirtschaftsplan 2020 fußt ertragsseitig auf der Grundfinanzierung durch die Gesellschafter, ergänzt um laufende und bewilligte Projekte (ELMAR, Plant³, Neue Unternehmer, CoRe) sowie Sponsoring und Veranstaltungsaktivitäten. Das Budget 2020 verringert sich jedoch aufgrund des Auslaufens bewilligter Projekte auf 817 TEUR. Die Gesellschaft bemüht sich weiterhin kontinuierlich, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen, um die Schlagkraft zu stärken. So befindet sich konkret ein Interreg V A Projekt (CoRe) in der Beantragung. Daneben wird der Sponsorenpool Fachkräftesicherung weiter ausgebaut und etablierte Veranstaltungsformate fortgeführt.

Die im März 2020 begonnene Corona-Pandemie führt zu zahlreichen Auswirkungen wie den Ausfall bzw. die Verlegung zahlreicher Veranstaltungen und Messen (verschiedene Jobmessen; Projektveranstaltungen ELMAR, Messe AERO 2020, Startup Events Neue Unternehmer, Immobilientag Vorpommern). Gleichzeitig waren deutliche Rückgänge von Investitionsanfragen und bei Erweiterungs-Investitionsberatungen, Veranstaltungsteilnahmen und EU-Projektaktivitäten zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein sehr starker Anstieg an Unternehmensbetreuungen i.Z.m. akuten Liquiditätsproblemen. Daraus resultierend werden im Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes Ertragsverluste i.H.v. bis zu 50 TEUR kalkuliert. Diese resultieren v.a. aus der notwendigen Verlängerung (Streckung) von Projekten (bei gleichbleibenden Personalkosten; z.B. ELMAR und Neue Unternehmer) und einem Rückgang von Erträgen innerhalb der Fachkräftekampagne. Gleichzeitig ist eine Aufwandsreduktion i.H.v. 23 TEUR bei Projektkosten, Veranstaltungen, Reisekosten zu erwarten, aber auch ein Mehraufwand (z.B. Beschaffung aufgrund der notwendigen Digitalisierung) erfolgt. Im Saldo ergibt sich ein kalkulativer Jahresverlust von 26 TEUR.

Zur Gegensteuerung erfolgen mehrere Maßnahmenansätze, wie Anpassungen und Umpflanzung innerhalb der Projekte ELMAR und Neue Unternehmer bzw. die Beantragung neuer Projekte (CoRe). Da sich im Sachkostenbereich nicht ausreichend Einsparungen erzielen lassen, ist die Anzeige von vorübergehender Kurzarbeit für sechs Mitarbeiter ab Mitte April erfolgt. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Mai 2020 die Lage diskutiert und in Aussicht gestellt, für das Wirtschaftsjahr ein Defizit in Kauf zu nehmen bzw. den Gewinn 2019 zu Kompensation zu verwenden. Ein Nachtragswirtschaftsplan ist zurzeit nicht notwendig.

Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Liquidität, um den derzeit erwarteten Verlust für das Geschäftsjahr 2020 finanzieren zu können. Eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergibt sich deshalb nicht.

Insgesamt besteht derzeit unverändert eine Prognoseunsicherheit aufgrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Ergebnis- und Liquiditätsauswirkungen können deshalb von der im Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts erwarteten Entwicklung abweichen.

Als weitere Risiken werden die Reduzierung der Gesellschafterzuschüsse bzw. des Sponsorings, das Ausbleiben von Projektbewilligungen und der Wegfall von unternehmensfinanzierten Teilleistungen durch Veranstaltungsgebühren oder Sponsoringbeiträgen für Maßnahmen gesehen.

Greifswald, den 31.05.2020

Rolf Kammann
Geschäftsführer